

## Psychische Störungen im beruflichen Kontext

Daten zur Arbeitsunfähigkeit (AU) bzw. Inanspruchnahme von Behandlungen fallen routinemäßig bei den Kostenträgern des Gesundheitssystems und bei der Rentenversicherung an. Hinsichtlich ihrer Repräsentativität sind diese Daten aufgrund verschiedener Faktoren stark eingeschränkt, was zu Differenzen mit den Ergebnissen epidemiologischer Feldstudien führt. So nehmen beispielsweise nicht alle Betroffenen Leistungen des Gesundheitssystems in Anspruch. Trotz eingeschränkter wissenschaftlicher Aussagekraft stellen diese Daten eine relevante Ergänzung der Epidemiologie dar.

Die Relevanz entsteht nicht zuletzt deshalb, weil die zunehmende Verfügbarkeit und Verbreitung der Daten die öffentlichen Diskussionen weitgehend bestimmen. Ursächlich für das in den letzten Jahren stark zunehmende öffentliche Interesse waren zahlreiche Berichte über eine starke Zunahme der durch psychische Störungen verursachten Arbeitsunfähigkeit. Dies wird in der öffentlichen Debatte häufig dem gesellschaftlichen Wandel und hier insbesondere einer Veränderung der bzw. Verursachung durch die Erwerbsarbeit zugeschrieben.

**Tab. 2:** Kennzahlen zur Arbeitsunfähigkeit (AU) aufgrund psychischer Störungen je 100 Mitglieder (BKK 2012)

	Beschäftigte	Empfänger von Arbeitslosengeld I
AU-Fälle	5,76	8,76
AU-Tage je Fall	36,9	95
AU-Tage gesamt	212,6	832,4

### Arbeitsunfähigkeit wegen psychischer Diagnosen

Arbeitsunfähigkeiten wegen psychischer Störungen haben für die Kostenträger der Krankenversicherung mittlerweile eine sehr hohe Bedeutung. Trotz einiger Unterschiede wegen der Versichertenstruktur steigen spätestens seit Ende der 1990er Jahre sowohl die Zahl der Fälle als auch die AU-Tage wegen psychischer Störungen bei allen Krankenversicherungen stark an (*siehe Kap. 1.4.4*). Stellvertretend dafür werden hier Daten des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen (BKK) dargestellt, weil hier eine saubere Unterscheidung zwischen beschäftigten und nicht beschäftigten Mitgliedern vorgenommen wird (BKK 2012).

*Tabelle 2* macht deutlich, welche hohe Bedeutung psychische Störungen mittlerweile im Gesundheitssystem haben. Knapp 6 % der beschäftigten Versicherten waren demnach wegen einer psychischen Störung arbeitsunfähig, was gemessen an anderen Erkrankungen zwar nicht sehr hoch ist. Allerdings ist die Falldauer mit 36,9 AU-Tagen je Fall ausgesprochen hoch und liegt erstmals noch vor Neubildungen. Wesentlich dramatischer ist die Situation bei erwerbslosen Pflichtversicherten. Etwa 9 % werden wegen einer psychischen Störung arbeitsunfähig und dies mit 95 AU-Tagen je Fall. Mehr als ein Drittel der Krankengeldzahlungen ist in dieser Gruppe psychisch bedingt und liegt damit um etwa 14 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Anteil bei den Beschäftigten. Die insgesamt am häufigsten erfasste Einzeldiagnose war die einer depressiven Episode.

### 1.1.1 Psychische Erkrankungen

„Keine Gesundheit ohne psychische Gesundheit“ (European Commission 2005) – diese Aussage richtet den Blick auf die wechselseitige Beeinflussung zwischen psychischen Störungen und körperlichen Erkrankungen. Nach einer Auswertung der Techniker Krankenkasse (TK) ist die Dauer der Arbeitsunfähigkeit wegen einer körperlichen Erkrankung bei gleichzeitigem Vorliegen einer psychischen Störung um etwa den Faktor drei länger (TK 2008).

#### **Branchenbezogene Arbeitsunfähigkeit wegen psychischer Störungen**

Arbeitsunfähigkeit wegen psychischer Störungen ist sowohl zwischen den Branchen als auch auf der Ebene einzelner Berufsgruppen sehr unterschiedlich verteilt. Bezogen auf 100 beschäftigte Mitglieder reicht die Spanne der AU-Tage von 74 in der Land- und Forstwirtschaft, über 142 im verarbeitenden Gewerbe bis hin zu 203 im Dienstleistungsbereich (BKK 2012). Innerhalb des Dienstleistungsbereichs treten öffentliche Verwaltungen/Sozialversicherungen (279 AU-Tage), das Gesundheits- und Sozialwesen (287 AU-Tage) und Erziehung/Unterricht (235 AU-Tage) besonders hervor. Die wenigsten AU-Tage aufgrund psychischer Diagnosen finden sich im verarbeitenden Gewerbe und hier im Maschinenbau (114 AU-Tage), im Baugewerbe (113 AU-Tage) und im so genannten Sonstigen Fahrzeugbau (108 AU-Tage).

Diese deutlichen Unterschiede zwischen den Branchen auf die unterschiedlichen Anforderungen zurückzuführen, die mit den jeweiligen Tätigkeiten verbunden sind, liegt nahe. Es ist unmittelbar einsichtig, dass die psychischen Belastungen einer Krankenschwester zu völlig anderen psychischen Beanspruchungen führen müssen als etwa im Baugewerbe. Allerdings lässt sich die hohe Zahl von AU-Tagen wegen psychischer Störungen in öffentlichen Verwaltungen/Sozialversicherungen kaum auf besondere tätigkeitsspezifische psychische Belastungen zurückführen. Demgegenüber arbeiten im Dienstleistungsbereich wesentlich mehr Frauen als im verarbeitenden Gewerbe, die nach den Ergebnissen epidemiologischer Studien wesentlich häufiger von psychischen Störungen betroffen sind als Männer (*siehe oben*). Es ist denkbar, dass die Geschlechterverteilung zwischen den Branchen zumindest einen Teil der Unterschiede bedingt. Welchen Anteil tätigkeitsspezifische Anforderung und beispielsweise die Geschlechterverteilung in den jeweiligen Branchen an den AU-Tagen haben, ist offen.

#### **Rentenversicherung**

Die Daten der Rentenversicherungen zeichnen bei den Erwerbsminderungsrenten eine ähnliche Entwicklung wie die der Krankenversicherungen. Bei einer insgesamt rückläufigen Anzahl von Erwerbsminderungsrenten stieg der Anteil der durch eine psychische Störung bedingten Renten neuzugänge von 15,4 % im Jahr 1993 auf 48,5 % im Jahr 2012 (Deutsche Rentenversicherung Bund 2012, S. 106–107). Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2011 vor Eintritt des Leistungsfalls nur 42 % dieser Neuzugänge versicherungspflichtig beschäftigt waren. 29,8 % der Neuzugänge waren Leistungsempfänger nach SGB II (Hartz IV) (ebd. S. 73). Fast 15 % der Neuzugänge bei den Erwerbsminderungsrenten werden als arbeitsmarktbedingt eingeordnet, d. h. wegen eines für die Betroffenen verschlossenen Arbeitsmarktes gewährt (ebd. S. 103).